



Erklärung zur Aufsichtspflicht

Jugendarbeit in Deutschland geschieht in einem rechtlichen Rahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen - maßgebend ist dabei u.a. das Jugendschutzgesetz bzw. das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Damit auch wir als Mitarbeitende der EC-Jugendarbeit des Christustreff Rhön e.V. unserer rechtlichen Verpflichtung und Verantwortung Sorge tragen, ist eine offene Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden wichtig.

Aus diesem Grund bitten wir folgende Erklärung zur Aufsichtspflicht auszufüllen und unterschrieben bei einem Mitarbeitenden der EC-Jugendarbeit Christustreff Rhön e.V. wieder abzugeben. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Fürsorgepflicht Minderjähriger im Rahmen der EC-Jugendarbeit Christustreff Rhön e.V. gespeichert und verwendet.

Mein Sohn/ meine Tochter:

Vorname:	Name:
Geburtsdatum:	Telefonnummer:
Adresse:	E-Mail:

Angaben eines/r Sorgeberechtigten:

Vorname:	Name:
Telefonnummer	E-Mail:

Mein Sohn/ meine Tochter darf an der Fahrt nach: _____

Datum: _____ teilnehmen.

Eine Rückfahrt vor 23.30Uhr kann nicht gewährleistet werden. Frühere Rückfahrten sind durch private Fahrten abzudecken.

- Ja
 Nein

Abfahrt ist am Parkplatz Christustreff Rhön.

Während der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht bei den Mitarbeitenden.

- Mein Sohn/ meine Tochter darf alleine vom Treffpunkt nach Hause gehen. Er/ sie ist dann nicht mehr in der Aufsicht der Mitarbeitenden.
 Mein Sohn/ meine Tochter darf in einem Privat PKW eines Mitarbeiters zwischen Treffpunkt und Veranstaltungsort mitfahren.
 Mein Sohn/ meine Tochter darf sich in einer Gruppe mit mindestens 3 Personen alleine ohne Aufsicht der Mitarbeiter frei bewegen.
 Mein Sohn / Tochter darf von Treffpunkt aus mit einem Mitarbeiter nach Hause fahren.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____